

Einwohnergemeinde Gündlischwand

Nachträglich öffentliche Planaufgabe Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat Gündlischwand bringt den durch die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023 geänderten Teil der Ortsplanungsrevision gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 zur nachträglichen öffentlichen Auflage.

Die Gemeindeversammlung hat den Teil Gewässerraum des Zonenplans «Naturgefahren und Gewässerraum» mit Art. 17 Baureglement «Gewässerraum» abgelehnt.

Gegen die Änderungen durch die Gemeindeversammlung kann während 30 Tagen, vom 12. Januar bis am 12. Februar 2024 Einsprache erhoben werden.

Einsprachen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130E, 3815 Zweilütschinen, einzureichen.

Es finden keine Einspracheverhandlungen statt.

Gündlischwand, 05. Januar 2024

Gemeinderat Gündlischwand